

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der HostA GmbH

in der veröffentlichten Fassung vom 23. August 2018

§ 1 Geltungsbereich und Änderung

- 1) Diese AGB gelten für alle Verträge über die Erbringung von Netzwerk- und Internet-Dienstleistungen zwischen der HostA GmbH (im folgenden: HostA) und ihren Kunden. Die im Anhang aufgeführten Sonderbedingungen für die Übergabe und Nutzung von Software, für Servermanagement und für Netzwerkspeicher, sowie für Domainreservierung gelten nur, soweit der Kunde eine der dort genannten Leistungen der HostA in Anspruch nimmt.
- 2) Die vorliegenden AGB gelten für alle zwischen den Parteien geschlossenen Verträge, auch wenn in diesen nicht ausdrücklich auf die AGB Bezug genommen wird. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn die HostA ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Individuelle Sonder-Vereinbarungen gehen diesen AGB vor; dies gilt nicht für vorformulierte Vertragsbedingungen des Kunden.
- 3) Die HostA behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Maßgeblich bei Neuabschlüssen von Verträgen ist die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende Fassung. Gegenüber Bestandskunden gelten die abgeänderten AGB nur unter den besonderen unter Absatz 4 genannten Anforderungen.
- 4) Gegenüber Bestandskunden ist eine Änderung der vereinbarten AGB unter den folgenden Einschränkungen möglich: Umstände, die eine solche Änderung rechtfertigen, sind nachträglich eingetretene, unvorhersehbare Änderungen, die HostA nicht veranlasst und auf die sie keinen Einfluss hat und die sich einseitig zulasten einer Partei auswirken, sowie in den AGB entstandene Lücken, die zu Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages führen. Die HostA wird dem Kunden die abgeänderten AGB mindestens vier Wochen vor deren Inkrafttreten übersenden und dabei die Umstände, die Anlass der Änderung sind, sowie den Umfang der Änderungen benennen. Sofern der Kunde der Änderung nicht vor Inkrafttreten schriftlich oder per Fax widerspricht, sondern durch weitere Inanspruchnahme der Leistungen der HostA seine Zustimmung zu den neuen AGB erklärt, gilt die Änderung als akzeptiert; die AGB in ihrer dann geänderten Fassung gelten dann ab dem angekündigten Zeitpunkt auch für bestehende Verträge. Im Falle des rechtzeitigen, formwirksamen Widerspruchs gelten im Verhältnis der Parteien die früheren AGB weiter; in diesem Fall sind sowohl der Kunde als auch HostA berechtigt, den Vertrag nach § 6 Abs. 3) mit ordentlicher Frist zu kündigen.

§ 2 Zustandekommen von Verträgen und Kommunikation

- 1) Sofern nicht anders gekennzeichnet, sind Angebote und telefonische Auskünfte der HostA unverbindlich. Maßgeblich sind jeweils die auf der Webseite der HostA unter <https://hosta.cloud> veröffentlichten Angebote und Leistungsbeschreibungen.
- 2) Aufträge des Kunden können schriftlich oder per Fax entgegengenommen werden. Die Erteilung eines Auftrages per Telefon oder E-Mail ist nicht möglich. Die HostA wird dem Kunden auf solche Anfragen hin ein schriftliches Angebot unterbreiten.
- 3) Sofern der Kunde nicht ausdrücklich und im Einzelfall eine postalische Benachrichtigung verlangt, ist er damit einverstanden, dass ihm Informationen zu laufenden Verträgen per E-Mail übermittelt werden. Dies gilt auch für vertrauliche Informationen wie insbesondere die Zugangsdaten für vom Kunden in Auftrag gegebene Leistungen. Vgl. hierzu § 5 Abs. 3).

§ 3 Leistungsumfang und Verfügbarkeit

- 1) Die HostA ist zur Erbringung ihrer Leistungen auf Infrastrukturen angewiesen, die von Dritten betrieben werden. Auf diese hat die HostA keinen Einfluss. Es kann daher zu Störungen oder Beeinträchtigungen kommen, die ihre Ursache außerhalb des Einfluss- und Herrschaftsbereiches der HostA haben, insbesondere Störungen des Internets oder durch höhere Gewalt.
- 2) Sofern nicht abweichend vereinbart, gewährleistet die HostA eine Verfügbarkeit ihrer über das Internet angebotenen Dienste und Leistungen von 99,6% im Jahr. Verfügbarkeit ist gegeben, wenn die Server und Dienste im wesentlichen betriebsbereit sind. Als Störungen des Betriebes gelten nicht die folgenden Umstände:
 - a) Unterbrechungen der Erreichbarkeit durch Störungen im Bereich Dritter, auf welche die HostA keinen Einfluss hat
 - b) Unterbrechungen durch höhere Gewalt
 - c) kurzfristige administrative Unterbrechungen des Betriebes, die erforderlich sind, um konkreten Gefährdungen durch einen möglichen Missbrauch durch Dritte (sog. "Exploits") prophylaktisch vorzubeugen oder diese zu verhindern (z.B. durch Updates oder Patches)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der HostA GmbH

in der veröffentlichten Fassung vom 23. August 2018

- 4) Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der eingesetzten Technik führt die HostA regelmäßig Wartungs- und Servicearbeiten durch. Soweit mit diesen Arbeiten Ausfälle der Leistungen verbunden sind, wird die HostA diese nach Möglichkeit in Zeiten mit üblicherweise geringer Nachfrage legen und den Kunden darauf zuvor hinweisen.
- 5) Um ein hohes Sicherheitsniveau zu halten, werden regelmäßig Software-Updates eingespielt. Hierdurch kann sich der Umfang und die Ausgestaltung der von der HostA erbrachten Leistungen ändern. Es ist nicht auszuschließen, dass dadurch auch Änderungen an vom Kunden hinterlegten Inhalten bzw. vom Kunden installierten Anwendungen erforderlich werden. Soweit möglich, wird die HostA den Kunden hierauf zuvor hinweisen. Sollte eine solche System-Aktualisierung für den Kunden unzumutbare Änderungen erforderlich machen, kann dieser den Vertrag außerordentlich kündigen.
- 6) Die HostA ist berechtigt von ihr geschuldete Dienstleistungen in Teilen oder ganz durch Dritte erbringen zu lassen.
- 7) Während der Laufzeit eines Vertrages ist ein Wechsel in einen Tarif mit mehr Leistung ("Upgrade") auf Wunsch des Kunden jederzeit möglich. Ggf. anfallende Gebühren für den Wechsel sind bei der HostA zu erfragen. Mit dem vollzogenen Wechsel beginnt ein neuer Vertrag auf der Grundlage der beim Wechsel geltenden Produkt- und Leistungsbeschreibungen, sowie AGB und ggf. mit neuer Mindestvertragslaufzeit.
- 8) Soweit im einzelnen Vertrag nichts Abweichendes vereinbart wurde, erbringt die HostA Hilfestellungen durch die Beantwortung von Kundenanfragen per E-Mail.

§ 4 Zahlungsbedingungen und Abrechnungsmodus

- 1) Wenn nicht ein monatlicher Abrechnungsmodus vereinbart ist, sind nutzungsunabhängige Gebühren im Voraus für die in der Produkt- oder Leistungsbeschreibung genannte, oder mit Auftragsbestätigung vom Kunden ausgewählte, Mindestvertragslaufzeit zu zahlen.
- 2) Die HostA bietet dem Kunden die Möglichkeit an, alle anfallenden Beträge bequem per SEPA-Lastschrift zu bezahlen. Der Kunde kann hierzu bei Auftragserteilung und auch während der Laufzeit eines Vertrages eine entsprechende SEPA-Einzugsermächtigung erteilen. Diese Einzugsermächtigung gilt auch für neue, vom Kunden mitgeteilte Bankverbindungen und ist jederzeit widerruflich. Für unberechtigte Rücklastschriften berechnet die HostA eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro. Dem Kunden bleibt überlassen nachzuweisen, dass der HostA gar kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 3) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen.
- 4) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, kann die HostA ihre Leistungen nach vorheriger Ankündigung einschränken oder sperren; dies gilt auch für Domains, die für den Kunden registriert wurden. Für eine solche Sperrung hat der Kunde eine Bearbeitungsgebühr von 42 Euro zu zahlen, sofern er nicht nachweist, dass im Einzelfall gar kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 5) Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag in Verzug, der einem monatlichen Entgelt entspricht, kann die HostA das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos kündigen.
- 6) Der Kunde kann gegen Forderungen der HostA nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- 7) Wie bei jeder auf Dauer erbrachten Dienstleistung können sich auch bei den von der HostA bereitgestellten Leistungen die Kosten durch Änderungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhänge ändern (etwa durch Erhöhung der Energie- und Telekommunikationskosten). Die HostA behält sich daher das Recht vor, die Preise zu Beginn eines neuen Abrechnungszeitraums mit einer Änderungsfrist von sechs Wochen zu ändern. Der Kunde ist zur außerordentlichen Kündigung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung berechtigt. Macht der Kunde hiervon nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung Gebrauch, gilt die Änderung als genehmigt; hierauf wird die HostA den Kunden ausdrücklich hinweisen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der HostA GmbH

in der veröffentlichten Fassung vom 23. August 2018

§ 5 Rechte und Pflichten des Kunden

- 1) Der Kunde ist verpflichtet, bei Anmeldung seine Kontaktdaten, bei Erteilung einer Einzugsermächtigung auch seine Bankkontodaten, vollständig und richtig anzugeben und der HostA Änderungen an diesen Daten unverzüglich mitzuteilen. Ein Mitarbeiter des Kunden ist bei der HostA als Verantwortlicher zu autorisieren. Weiter obliegt es dem Kunden für die HostA erreichbar zu sein. Bei Nichteinhaltung haftet die HostA nicht für eventuelle daraus resultierende Folgeschäden.
- 2) Die Anmeldung einer Domain beim zuständigen NIC (network information center), ihre Ummeldung oder Abmeldung erfordert die schriftliche Zustimmung des jeweiligen Domaininhabers. Der Kunde wird bei sämtlichen von ihm erteilten Aufträgen, die eine Änderung des Status einer Domain erforderlich machen, seine Zustimmung unverzüglich in der jeweils erforderlichen Form erteilen.
- 3) Der Kunde und seine Mitarbeiter haben die ihnen anfänglich übermittelten Zugangsdaten unverzüglich und danach in regelmäßigen Abständen zu ändern und stets vor Dritten geheimzuhalten. Der Kunde ist verantwortlich für jeglichen selbstverschuldeten Missbrauch seiner Zugangsdaten oder der seiner Mitarbeiter durch Dritte.
- 4) Der Kunde ist dafür verantwortlich, ausreichende Sicherungskopien seiner hinterlegten Inhalte anzufertigen und vorzuhalten. Soweit nicht anders vereinbart, führt die HostA Sicherungen der Kundeninhalte nur gemäß Leistungs- und Produktbeschreibung durch.
- 5) Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung der von der HostA zur Verfügung gestellten Dienste die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften einzuhalten und Maßnahmen zu unterlassen, die zu einer Störung des Server-Betriebs der HostA führen könnten. Untersagt sind insbesondere folgende Handlungen:
 - a) massenhafter Versand von Emails ("Spamming")
 - b) Hinterlegen und Zugänglichmachen von Daten und Material mit pornographischem, kommerziellem erotischem Charakter und von urheberrechtlich geschütztem Material, zu deren Verbreitung der Nutzer nicht berechtigt ist (z.B. von sog. "Warez"-Seiten oder illegale Kopien urheberrechtlich geschützten Materials)
 - c) Betrieb von sog. "Mining-Diensten" für Kryptowährungen wie z.B. "Bitcoin", "Ethereum", "OneCoin", "Monero" oder andere vergleichbare Dienste
 - d) Hinterlegen und Zugänglichmachen von Daten und Material mit realpolitisch radikalem Inhalt oder beleidigendem Charakter, Aufrufe zu Terrorismus und Gewalttaten, sowie besondere personenbezogene Daten aus den folgenden Kategorien:
 - zu politischen Meinungen
 - zu religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen
 - zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung und
 - über rassistische und ethnische Herkunft
 - e) Betreiben von Serverdiensten, die eine besonders starke Rechnerlast verursachen; dies gilt nicht bei dedizierten Servern (z.B. HostA Business Cloud Premium)
- 6) Dem Kunden ist bewusst, dass eine Prüfung der von ihm hinterlegten Inhalte durch die HostA nicht erfolgt, sondern er selbst für die Rechtmäßigkeit dieser Inhalte verantwortlich ist.
- 7) Die HostA ist berechtigt, die für den Kunden zur Verfügung gestellten Dienste vorübergehend zu sperren, wenn der Kunde gegen die vorgenannten Verhaltenspflichten verstößt oder ein entsprechender, konkreter Verdacht besteht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Dritte unter Angabe von Gründen Unterlassung der vom Kunden vorgenommenen Handlungen verlangen und diese Gründe nicht offensichtlich unzutreffend sind, sowie bei Ermittlungen durch staatliche Behörden. Soweit möglich, wird die HostA den Kunden vor einer Sperrung anhören; sofern dies im Einzelfall wegen besonderer Eilbedürftigkeit nicht möglich ist, wird die HostA den Kunden nachträglich informieren und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist oder die HostA aufgrund festgestellter Verstöße den Vertrag außerordentlich kündigen kann.
- 8) Bei aller Sorgfalt sind Fehlfunktionen an technischen Einrichtungen dennoch möglich. Sollte der Kunde eine solche Fehlfunktion an den von ihm genutzten Einrichtungen der HostA feststellen, wird er die HostA umgehend und mit aussagekräftigen Informationen auf die Fehlfunktion hinweisen.
- 9) Der Kunde ist berechtigt Dritten einfache Nutzungsrechte an den von der HostA zur Verfügung gestellten Diensten einzuräumen (z.B. durch Datenfreigabe oder gemeinsames Bearbeiten von Dokumenten). Gegenüber der HostA bleibt immer der Kunde alleiniger Vertragspartner. Er ist verpflichtet, die wesentlichen Vertragspflichten des Kunden aus § 5 dieser AGB an die Drittnutzer weiterzugeben und diese zur Einhaltung dieser Bedingungen anzuhalten. Der Kunde

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der HostA GmbH

in der veröffentlichten Fassung vom 23. August 2018

haftet gegenüber der HostA für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass ein Drittnutzer gegen die Vertragspflichten nach diesen AGB verstößt.

§ 6 Vertragslaufzeit, Kündigung

- 1) Soweit nicht anders vereinbart, werden Verträge auf eine vereinbarte Mindestlaufzeit von mindestens 12 Monaten geschlossen. Solche Verträge sind von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündbar.
- 2) Verträge mit einer vereinbarten Mindestlaufzeit von 12 Monaten oder mehr verlängern sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn sie nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt werden.
- 3) Soweit einer Partei nach diesen AGB ein ordentliches Sonderkündigungsrecht zusteht, ist der Vertrag unabhängig von einer vereinbarten vertraglichen Mindestlaufzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar.
- 4) Eine Kündigung kann in Textform erfolgen (§ 126 b BGB). Die Textform verlangt die Nennung der Person des Erklärenden. Bestehen berechtigte Zweifel an der Identität des Kündigenden behalten wir uns vor durch geeignete Rückfragen die Identität sicherzustellen.
- 5) Bei einer Kündigung durch den Kunden hat dieser anzugeben, was mit für ihn registrierten Domains geschehen soll. Erteilt der Kunde insoweit auch auf Nachfrage der HostA keine rechtzeitigen Anweisungen, ist die HostA berechtigt, die Löschung der Domains durchführen zu lassen. Erfolgt die Kündigung durch die HostA, gilt das Vorstehende entsprechend mit der Maßgabe, dass die HostA den Kunden zur Erteilung von Anweisungen aufzufordern hat.
- 6) Unberührt bleibt das Recht beider Parteien, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung durch die HostA liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - a) Der Kunde gerät für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung der vereinbarten Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teiles der Vergütung in Verzug oder der Kunde ist in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen, der der Vergütung für zwei Monate entspricht.
 - b) Der Kunde ist zahlungsunfähig oder über sein Vermögen ist ein Insolvenzantrag eröffnet oder mangels Masse der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgewiesen worden.
 - c) Der Kunde verstößt gegen wesentliche vertragliche Pflichten und stellt diesen Verstoß trotz Abmahnung oder Benachrichtigung über die Sperrung der Inhalte durch die HostA nicht unverzüglich ab.

§ 7 Gewährleistung und Haftung

- 1) Die HostA haftet nicht für Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn aufgrund von Störungen und technischen Problemen in technischen Systemen, die außerhalb des Einflussbereiches der HostA liegen. Die HostA haftet auch nicht für solche Schäden, die auf der Verletzung der vertraglichen Pflichten des Kunden beruhen, insbesondere der Pflicht, die hinterlegten Daten zu sichern. Vgl. §5 Abs. 4).
- 2) Für Mängel des bereitgestellten Speicherplatzes, die bereits bei Vertragsabschluss vorlagen, ist die verschuldensunabhängige Haftung ausgeschlossen.
- 3) Die HostA haftet für sich oder einen Erfüllungsgehilfen nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (vertragswesentliche Pflicht). Bei Nichteinhaltung der Mindestverfügbarkeit haftet die HostA, sofern nicht abweichend vereinbart, maximal für Schäden in einer Höhe eines Monatsumsatzes, den der Kunde bei der HostA generiert. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht haftet die HostA für sich oder einen Erfüllungsgehilfen nur für solche typischen Schäden, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar waren.
- 4) Der Kunde haftet für sämtliche direkten und mittelbaren Schäden (auch entgangenen Gewinn), die der HostA aus einer Verletzung der vertraglichen Pflichten aus § 5 dieser AGB entstehen.
- 5) Der Kunde verpflichtet sich, die HostA von Ansprüchen Dritter jedweder Art freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von Inhalten resultieren, die der Kunde auf dem ihm überlassenen Speicherplatz abgelegt hat. Dieser Freistellungsanspruch umfasst auch Rechtsverteidigungskosten der HostA (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten).

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der HostA GmbH

in der veröffentlichten Fassung vom 23. August 2018

§ 8 Datenschutz und Geheimhaltung

- 1) Die HostA verpflichtet sich in besonderem Maße, persönliche Daten zu schützen. Grundsätzlich werden solche nur weitergegeben, wenn der Betroffene eingewilligt hat. Dies gilt auch dann, wenn die HostA etwa von Amts wegen im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen um Auskunft gebeten wird. Der Kunde verpflichtet sich, sich in solchen Fällen selbst an die auskunftersuchende Stelle zu wenden oder der HostA innerhalb einer angemessenen Frist mitzuteilen, dass er mit der Weitergabe der Daten nicht einverstanden ist. Sollte die HostA vom Kunden auf Anfrage hin keine Nachricht erhalten, ist die HostA im Zweifel berechtigt anzunehmen, dass der Kunde mit der Weitergabe seiner Identität (Firma, Name, Adresse) an die anfragende Stelle einverstanden ist. Auf die Verpflichtung erreichbar zu sein wird unter §5 Abs. 1) hingewiesen.
- 2) Die Einhaltung aller zu beachtenden datenschutzrechtlichen Vorschriften obliegt dem jeweiligen Vertragspartner für seinen Zuständigkeitsbereich.
- 3) Jeder Vertragspartner verpflichtet sich, ihm zur Kenntnis gelangte Daten des jeweils anderen Vertragspartners geheim zu halten, auch über eine Beendigung des Vertrages hinaus zeitlich und örtlich unbeschränkt.
- 4) Die HostA ist berechtigt, zur Erstellung von Nutzungsabrechnungen erforderliche Protokolle (Log-Dateien) aus Datenströmen anzufertigen.
- 5) Dem Kunden ist bekannt, dass durch Verlust der Geheimhaltung von persönlichen Zugangsdaten Dritten unberechtigter und unbefugter Zugriff auf Dateninhalte ermöglicht wird. Ferner ist ihm bekannt, dass über nicht verschlüsselte Leitungen übertragene, oder über kompromitierte Netzwerktechnik entschlüsselte, Daten im Internet nicht sicher vor Zugriffen Unbefugter sind.
- 6) Die in diesem Paragraphen genannten Bestimmungen berühren die Berechtigung der HostA gemäß § 9 Abs. 3) nicht.

§ 9 Schlussbestimmungen

- 1) Änderungen bereits getroffener vertraglicher Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- 2) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis sowie Gerichtsstand für alle sich aus diesem ergebenden oder seine Wirksamkeit betreffenden Rechtsstreitigkeiten ist München.
- 3) Die HostA hat das Recht den Kunden als Referenzkunden zu benennen und unentgeltlich als solchen anzugeben, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- 4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahekommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.
- 5) Es gilt deutsches Recht.

Sondervorschriften für Netzwerkspeicher

Ist Gegenstand des zwischen der HostA und dem Kunden geschlossenen Vertrages die Bereitstellung von Speicherplatz mit Anbindung an das Internet oder Netzwerk, gelten ergänzend die nachfolgenden Regelungen:

- 1) Die HostA überlässt dem Kunden einen in der Leistungsbeschreibung mengenmäßig festgelegten Speicherplatz auf einem beliebigen Speichermedium mit Anbindung an das Internet oder Intranet zur Nutzung durch den Kunden im Rahmen dieser AGB.
- 2) Die dem Kunden zugewiesenen IP-Adressen können sich aus technischen Gründen jederzeit ändern. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung oder Beibehaltung einer bestimmten IP-Adresse.
- 3) Soweit vertraglich geschuldet, stellt die HostA dem Kunden im Rahmen des geltenden Rechts Möglichkeiten zur statistischen Auswertung der Besucherzahlen und des Besucherverhaltens auf geeignetem Wege bereit. Die HostA behält sich vor, diese Möglichkeiten einzuschränken oder ganz einzustellen, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben erforderlich ist. Die HostA wird den Kunden darauf rechtzeitig zuvor hinweisen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der HostA GmbH

in der veröffentlichten Fassung vom 23. August 2018

- 4) Jeder Zugriff auf die vom Kunden hinterlegten Daten über das Internet ist mit der Übertragung von Verkehrsdaten ("Traffic") verbunden. Überschreitet der Kunde ein ihm vertraglich eingeräumtes inklusives Datenverkehrsvolumen fällt für jedes weitere Gigabyte übertragener Daten eine Gebühr an, deren Höhe in der Produkt- oder Leistungsbeschreibung, oder in der Auftragsbestätigung, ausgewiesen ist.

Sondervorschriften für die Reservierung von Domains

Beauftragt der Kunde die HostA mit der Registrierung von Domains, gelten ergänzend die nachfolgenden Regelungen:

- 1) Die HostA reicht den Registrierungsauftrag des Kunden an die zuständige Registrierungsstelle (NIC) weiter. Der Kunde ist für die Zulässigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit seines Antrages und der darin enthaltenen Angaben selbst verantwortlich, eine Prüfung durch die HostA (auch auf Plausibilität) erfolgt nicht. Die HostA hat keinen Einfluss auf die Registrierung und haftet nicht für deren Erfolg.
- 2) Der Kunde kann von einer erfolgreichen Registrierung des gewünschten Domainnamens erst ausgehen, wenn er als Inhaber für die Domain bei dem jeweiligen NIC eingetragen ist.
- 3) Aufgrund der Domain-Registrierung kommt nach den Bedingungen der Registrierungsstellen ein Vertrag unmittelbar zwischen dem NIC und dem Kunden zustande. Der Kunde hat sich selbst über die Vergabegrundsätze und allgemeinen Geschäftsbedingungen des NIC zu informieren und ist mit deren Geltung einverstanden.
- 4) Eine Bearbeitungsgebühr für die Weiterleitung der Anmeldung der Domain fällt, sofern in der Angebotsbeschreibung als exklusive Leistung erwähnt, unabhängig vom Erfolg der Registrierung an.

Sondervorschriften für Servermanagement

Soweit Gegenstand des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages die Vermietung eines (virtuellen oder physikalischen) Servers inkl. Management durch die HostA ist, gelten ergänzend die nachfolgenden Regelungen:

- 1) Die HostA stellt dem Kunden einen eigenen Server bereit, der entweder als tatsächliche Hardware vorhanden ist (physikalischer) oder dessen Funktionalität durch Software emuliert wird (virtuell).
- 2) Die HostA verpflichtet sich, das Betriebssystem des Servers aktuell zu halten und verfügbare Updates und Patches, soweit diese verfügbar sind, zu installieren. Dennoch kann es zu Sicherheitslücken durch Konfigurations- oder Programmierungsfehler kommen, für die noch keine Patches verfügbar sind (sog. "Exploits"). Die HostA haftet nicht für Störungen und Schäden, die dadurch entstehen, dass Dritte Sicherheitslücken ausnutzen, für die noch keine Abhilfe bekannt ist.
- 3) Soweit die HostA die Verwaltung und Administrierung des überlassenen Servers übernommen hat, erhält der Kunde keinen root-Zugriff zum Server.
- 4) Hat der Kunde die HostA nicht mit der dazu erforderlichen Abschirmung beauftragt und werden die Geräte des Kunden mißbraucht, so sieht sich die HostA als vom Kunden berechtigt, nicht aber verpflichtet, an, gegen Vergütung des Aufwands in Höhe des von der HostA angebotenen Stundensatzes für Spezial-Techniker von € 168,- je Arbeitsstunde, alles nach dem Stand der Technik erforderliche zu unternehmen dem Mißbrauch entgegenzuarbeiten.

Sondervorschriften für Übergabe und Nutzung von Software

Sofern die HostA dem Kunden im Rahmen der Vertragsbeziehung Software zur Nutzung überlässt, gelten ergänzend die nachfolgenden Regelungen:

- 1) Der Kunde ist berechtigt, die von der HostA entwickelte Software im Rahmen der jeweiligen Lizenz- und Nutzungsbedingungen zu nutzen. Die HostA räumt dem Kunden hierzu ein auf die Laufzeit des zugrundeliegenden Vertrages beschränktes, einfaches Nutzungsrecht ein.
- 2) Übergebene Software und Handbücher bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden Eigentum der HostA.
- 3) Bei der Überlassung von Fremd-Software (auch "open source" Software) hat der Kunde die Lizenz- und Nutzungsbedingungen des Herstellers zu beachten.